

Zeitschrift: Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft

Band: - (1995)

Artikel: Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis aus der Sicht Jugendlicher

Autor: Süss, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis aus der Sicht Jugendlicher

Es wird eine Untersuchung einer Projektgruppe am Seminar für Publizistikwissenschaft der Universität geschildert, in der die Rezeption von Fernseh-Krimis durch Zürcher Jugendliche untersucht wurde. Im Zentrum stand die Frage, wie Jugendliche Fernsehgewalt wahrnehmen und bewerten.

1. Zielsetzung des Referates

Ich möchte der Frage nachgehen, wie sich die *Medienerfahrungen von Jugendlichen* auf ihren Umgang mit Gewaltdarstellungen in verschiedenen Filmgenres auswirkt. Dabei berücksichtige ich die Wechselwirkungen zweier Genres, in welchen Gewalt ein zentrales Stilelement darstellt, nämlich Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis. Ich werde zuerst klären, was ich als Kennzeichen von Brutalo-Videos und Fernseh-Krimis verstehe und dann konkrete Befunde aus einer Studie zur Rezeption der Fernsehreihe «Tatort» vorstellen. Dabei geht es auch um die Frage, welche Kriterien sich eignen, um Gewaltdarstellungen zu beurteilen. Abschliessend möchte ich medienpädagogische Folgerungen formulieren.

2. Das Ringen um eine Definition von Brutalo-Videos

Ende der 80er-Jahre stand die Brutalo-Debatte in medienpädagogischen und -politischen Diskussionen im Vordergrund. Titel wie «Tanz der Teufel», «Nackt und zerfleischt», «Ein Zombie hing am Glockenseil» usw. schockierten Eltern und Lehrkräfte und erfreuten sich bei Jugendlichen rasch grosser Beliebtheit. Der Pädagoge Horst Scarbath kennzeichnete *Brutalo-Videos* folgendermassen: Sie zeigen eine Billigung von gewalttätigen, eskalierenden Konfliktmustern und bieten ein polarisiertes Freund-Feind-Schema an. Private wie kollektive Gewalt wird als «Gegengewalt» legitimiert und ideologisch gerechtfertigt. Hilfs- und Erbarmensmodelle von Gewaltpatienten werden in sadistischer Ausmalung missachtet. Vielfach kommen faschistoide Elemente einer Untermenschen-Ideologie und Momente eines zynisch-destructiven Umgangs mit Frauen zum Ausdruck. Verhaltensmuster des sofortigen rücksichtslos-blindwütigen Ausagieren von Affekten und Impulsen stehen im Vordergrund (Scarbath, 1986, 40).

Wenn anfangs die 16- bis 18jährigen Brutalos konsumierten, so waren es bald die 10- bis 14jährigen, die ebenfalls Geschmack daran fanden. Die Politiker reagierten mit der Anregung eines neuen Artikels im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Seit Januar 1991 ist der *StGB-Artikel 135* in Kraft, welcher extreme Gewaltdarstellungen verbietet: Verboten sind «Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen.»

Es wird schon hier deutlich, dass die konkrete Umsetzung einer solchen moralischen Absichtserklärung äusserst schwierig ist, denn was heisst: grausam, eindringlich, Menschenwürde verletzen, in schwerer Weise? Das Schweizer Fernsehen DRS hat im Frühjahr 1994 *Kriterien für Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm* von SF DRS entwickelt, die sich eng an StGB-Artikel 135 anlehnen. Filme, in denen Amoklauf oder Selbstjustiz verherrlicht werden, sollen keinen Eingang ins Programm finden. Ebenso Filme ohne künstlerischen Wert, die sich in eindringlichen Gewaltdarstellungen des blossen Nervenkitzels oder gar der Verherrlichung von Gewalt erschöpfen. Am Pestalozzianum Zürich wurden in einem medienpädagogischen Projekt Filmbeurteilungskriterien entwickelt, welche zur Auswahl von Videofilmen beitragen sollen, welche «brutal, aber wertvoll» sind (Süss & Projektgruppe, 1991).

Im Zusammenhang mit den um sich greifenden *Reality-Shows* der privaten TV-Stationen wurden auch in Deutschland neue Kriterien formuliert, mit dem Ziel, den Jugendschutz zu verbessern. Seit dem 1. August 1994 gilt für das Deutsche Fernsehen, dass Programme über ein tatsächliches Geschehen, bei denen sterbende oder schwer leidende Menschen in einer würdeverletzenden Weise dargestellt werden, unzulässig sind (NZZ, 1994).

Während Programmschaffende, Politiker und Pädagogen sich bemühen, die *Grenzen der zulässigen Gewaltdarstellungen* zu definieren, haben Medienwissenschaftler untersucht, weshalb die Jugendlichen gerade extreme Formen von gewalthaltiger Unterhaltung schätzen. Heute wissen wir, dass es zumeist um Abgrenzung von den Erwachsenen, Definition einer eigenen Jugendkultur in der Gruppe, intensive Körpererfahrungen und Eskapismus geht. In seltenen Fällen steht eine unglückliche Vernetzung mit eigenen Gewalterlebnissen, sozialer Isolation und der Rechtfertigung von Gewaltneigungen im Zentrum (vgl. Rogge, 1984, 1985; Glogauer, 1988; Lukesch, 1990).

3. Gewalt in Fernseh-Krimis

Während Brutalo-Videos den extremen Grenzbereich der Gewaltästhetik betreffen, stehen *Fernseh-Krimis* für den Bereich der «alltäglichen» Gewaltdarstellungen. Ich möchte mich auf Reihenproduktionen konzentrieren, da diese insbesondere eigene Konventionen der Darstellung kennen. Die Gewalt im Reihen-Krimi wie «Derrick», «Eurocops» oder «Tatort» steht in einem bestimmten Kontext, welcher für die Zuschauer eine emotionale Ori-

entierungshilfe abgeben: Die Verbrechen werden bis zum Schluss der Episode immer aufgelöst. Die Täter werden überführt. Der Polizeidetektiv wird das Abenteuer überstehen, denn er soll ja auch in der nächsten Folge wieder auftreten können. Die Zuschauer entwickeln ein Gefühl für den sogenannten «Krimi-Realismus», das heisst für Handlungsverläufe und Personencharakterisierungen, die sie aufgrund ihrer Fernseherfahrung für glaubwürdig halten. Diese Bezugsgroesse beeinflusst die Rezeption – unter anderem auch der Gewaltdarstellungen.

4. Das Beispiel «Tatort»

«Tatort» ist durch einige Konventionen geprägt, welche der traditionsreichen Reihe ein attraktives Image verleihen. In bezug auf die Einordnung von Gewaltdarstellungen können einige der Gestaltungsrichtlinien der Reihe bei den Zuschauern allerdings Verunsicherungen resp. Fehlinterpretationen auslösen. Dies werde ich am Beispiel einer Schweizer Folge zeigen. Die Kennzeichen der Reihe sind:

- Spielfilmlänge (90 bis 120 Minuten)
- Regionale Färbung (ZDF, ORF, SRG)
- Kriminalbeamter mit prägnanter Persönlichkeit (pro Region)
- Wirklichkeitsorientierung (Bezug zu aktuellen Themen)
- Stilistische Variationsbreite
- Polizeifilm mit Aufklärung der Fälle

Die Handlung in einem «Tatort» muss realitätsbezogen sein. Die Ereignisse müssen in der faktischen Realität möglich sein. Dabei soll jedoch ein freier, künstlerischer Umgang mit den Fakten möglich bleiben, das heisst, der Film besteht schliesslich aus einer Mischung von fiktiven und authentischen Elementen.

«Das Dokumentarische ist in der Regel so verändert, dass sich niemand daran erinnert fühlen muss, wenn er nicht will. Und das Fiktive ist so realistisch, dass es gewesen sein könnte, auch wenn es gar nicht war.» (Jaedicke, 1987, S. 3). Die Freiheit in der Stilform führt dazu, dass der Zuschauer nicht wissen kann, ob ihn ein oberflächlich unterhaltender Actionfilm, ein sozial engagierter Autoren-film oder gar eine Ironisierung des Genres erwartet. Diese Unbestimmtheit hat schon verschiedentlich zu Irritationen und Protesten des Publikums geführt, wenn Themen wie Inzest, Triebtäter, Drogenmilieu oder Rechtsextremismus künstlerisch ausgestaltet wurden.

5. Ergebnisse einer Studie zum Tatort «Kameraden»

Ich untersuchte zusammen mit einer Studentengruppe an der Universität Zürich die Rezeption der Tatort-Folge «Kameraden» durch 15- bis 18jährige Jugendliche der Real-, Sekundarschule und des Gymnasiums im Kanton Zürich (vgl. Süss 1993). Wir zeigten den Film 55

Jugendlichen und führten anschliessend mit jedem Zuschauer respektive jeder Zuschauerin einzeln ein einstündiges Tiefeninterview. Die Aussagen der Jugendlichen verglichen wir mit Ergebnissen einer systematischen Inhaltsanalyse des Filmes und mit den Aussageintentionen des Regisseurs, welche ebenfalls in Interviews erhoben wurden. Ergänzend wurden vom SRG-Forschungsdienst 189 Telefoninterviews bei einer Zufallsstichprobe von Fernsehzuschauern durchgeführt.

Die theoretischen Grundlagen des Projekts bildeten das Medienkommunikationsmodell der «drei Wirklichkeiten» von Doelker (1989), die sozial-kognitive Lerntheorie von Bandura (1979) und der Nutzen-Ansatz nach Rosengren (1974). Die Untersuchung befasste sich nicht nur mit dem Thema Gewalt, im folgenden werde ich mich jedoch auf diesen Fokus beschränken.

Der untersuchte Krimi handelt von jugendlichen Skinheads, welche in Bern einen Schwarzen töten und eine junge Frau misshandeln. Die Schweizer Bevölkerung wird als indifferent bis duldet gegenüber dem Terror von Rechts dargestellt. Dem Polizeidetektiv gelingt es nur durch unkonventionelle Fahndungsmethoden, die Skinheads schliesslich zu überführen. Der Film enthält einige ausgeprägte Gewaltsequenzen, mit welchen der Regisseur, Markus Fischer, Betroffenheit bei den Zuschauern auslösen wollte. Neben guter Unterhaltung ging es ihm um eine gesellschaftskritische Botschaft. Wie kam dies bei den Jugendlichen an?

Es zeigten sich stark voneinander abweichende Beurteilungen der Gewaltsequenzen, je nach dem, welche Bezugssysteme von den Jugendlichen beigezogen wurden. Die Gewalt-darstellungen wurden von Jugendlichen, welche harte Action- und Brutalofilme als Vergleich heranzogen, als harmlos und wenig Betroffenheit auslösend empfunden. Ebenso bei routinierten Krimifans, welche auf die Krimi-Konventionen Bezug nahmen. Jugendliche, welche den Film mit realen Gewaltszenen im Alltag assoziierten und solche, die wenig Krimi-Erfahrung hatten, reagierten bedeutend betroffener auf die Gewaltsequenzen. Mädchen reagierten in der Regel betroffener als Burschen und ausländische Jugendliche betroffener als schweizerische Jugendliche. Mädchen und Ausländer identifizierten sich eher mit den Opfern. Burschen und Schweizer eher mit den Helfern (Polizei) und z.T. auch mit den jugendlichen Tätern.

Von den *Krimi-Fans* wurde z.B. hervorgehoben, dass die Schüsse im Film nicht «echt» geklungen hätten. Von den Jugendlichen, welche Vergleiche zu Brutalos herstellten, wurde die maskenbildnerische Qualität der gezeigten Schussverletzungen bei den Opfern als dilletantisch abqualifiziert. Die Krimi-Fans hatten auch weniger Angst um die Opfer, wenn sie z.B. bei einer Szene, in welcher eine junge Frau von den Skinheads gefoltert wird, argumentierten, dass der Hauptfigur «nichts Ernsthaftes» passieren könne, dass sie die Sache letztendlich schon überstehen würde. Auch wenn der Detektiv in der Hand der Täter war, kam keine Besorgnis auf, «da der Kommissar ja nicht umgebracht wird, sonst wäre der Krimi futsch».

Wer den Film unterhaltungsorientiert rezipierte, der war weniger betroffen, sondern war eher anspruchsvoll in bezug auf Spezialeffekte, Spannungsverlauf und Plausibilität der Szenen. Einen Extremfall stellte ein Junge dar, der im Interview erklärte, dass er zur Gewalt in diesem Film nicht Stellung nehmen könne, da gar keine «richtige Gewalt» darin vorgekommen sei.

In die *Beurteilung des Krimis* spielte hinein, dass manche Jugendliche Schweizer Produktionen grundsätzlich mit von vornherein skeptischer Erwartung begegneten. Zudem wurde von manchen die schweizerische Umgebung als unglaublich gewaltiger Rahmen für action- und gewaltgeladene Handlungen empfunden. Sie erklärten, dass die actionreichen Verfolgungsjagden in einem amerikanischen Film toll gewesen wären, im Berner Jura jedoch unglaublich wirkten.

Da wir in der Schweiz, genauso wie in Nachbarländern, jedoch zunehmend mit rechtsradikalen Gewalthandlungen konfrontiert sind, wurde der Film von einem Teil der Jugendlichen dennoch als glaubwürdige «fiktionale Dokumentation» rezipiert. Dabei lösten die Gewaltsequenzen grosse Betroffenheit aus. Jugendliche, welche selbst schon mit gewalttätigen Banden konfrontiert waren, zogen diese Erlebnisse heran, um zu betonen, dass der Krimi «sehr realistisch» gewesen sei. Sie erklärten, ihre negative Einschätzung der Skinheads habe sich durch den Film noch verstärkt. Der Regisseur konnte seine Intention bei diesen Jugendlichen also umsetzen, wobei der Unterhaltungswert des Krimis für diese Jugendlichen gering war. So erklärte ein 16jähriger Realschüler, der Regisseur hätte besser zwei separate Filme gedreht: einen unterhaltsamen Krimi und eine Dokumentation über die Skinheads.

6. Grausame Gewaltdarstellungen mit kulturellem Wert

Der Krimi löste beim Fernsehpublikum – neben einer mittleren Zufriedenheit: Note 4.5 – zwei Arten von Reaktionen aus. Empörte und besorgte Eltern beklagten sich beim Schweizer Fernsehen über die Brutalität des Filmes und befürchteten eine Nachahmungswirkung bei Jugendlichen. Hier zeigt sich die Schwierigkeit der Anwendung von Kriterien der Gewaltdarstellung. Sicherlich können einige Szenen des untersuchten Filmes als «grausame Gewaltdarstellungen» bezeichnet werden. Sie dienen aber nicht der puren Unterhaltung, sondern sind in den Kontext einer gewaltkritischen Botschaft eingebunden. Im Grundsatzpapier von SF DRS heisst es: «Dokumentarische oder künstlerische Werke führen Grausamkeiten vor Augen, um die Folgen individueller oder kollektiver Gewalt exemplarisch zu illustrieren und das kritische Bewusstsein für deren Verwerflichkeit zu wecken oder zu schärfen. Es kommt entscheidend auf diesen Kontext der dargestellten Grausamkeiten an. Ist er gegeben und wird Gewalt weder verherrlicht noch verharmlost, so lässt sich ein kultureller Wert annehmen.» (Schweizer Fernsehen DRS, 1994, 5).

Dass die gewaltkritische Botschaft im Krimi «Kameraden» gehört wurde, bestätigen auch Zuschriften von offen

rechtslastig argumentierenden Zuschauern, welche die Redaktion als «Schweizerfeinde» und «Freunde krimineller Ausländer» beschimpften und einmal mehr das «linke Fernsehen» ins Pfefferland verwünschten.

7. Folgerungen

Grausame Gewaltdarstellungen sind aus der Sicht von Medienproduzenten und Zuschauern differenziert zu betrachten. Sie sind nicht in jedem Fall «jugendgefährdet». Die Produktionsverantwortlichen können den Bedeutungsgehalt von Gewaltsequenzen eingrenzen, indem sie die Gewalt in einen Sinnzusammenhang einordnen und auf isolierte Gewalt im Dienste eines blossen Nervenkitzels verzichten.

Die im Strafgesetzbuch oder in Programmrichtlinien der Fernsehuntennehmen formulierten Kriterien reichen jedoch nicht aus, um die mögliche Wirkung von Gewaltsequenzen eindeutig festzulegen. Die Rezipienten gestalten in ihrer aktiven Auseinandersetzung mit dem Film den Bedeutungsgehalt einer Sequenz mit, indem sie Bezüge zu anderen Filmgenres, Konventionen innerhalb eines Genres, zu ihren Alltagserfahrungen und persönlichen Meinungen herstellen. Regisseure, Drehbuchautoren und Redaktoren könnten viel Nutzen daraus ziehen, ihre Gestaltungsideen vermehrt in Previews mit verschiedenen Publikum unter diesem Gesichtspunkt zu diskutieren.

Die in unserer Studie festgestellte Uneinheitlichkeit des Erlebens von Gewaltsequenzen ist zum einen Ausdruck der persönlichen Freiheit der Rezipienten, zum anderen verweist es aber auch auf die Notwendigkeit, dass im medienpädagogischen Unterricht das differenzierte «Lesenlernen» von audiovisuellen Texten eingeübt werden muss. Ein mit Versatzstücken aus der faktischen Realität spieler Krimi wird emotional und kognitiv völlig anders aufgenommen, je nach dem, ob er von den Zuschauern als «fiktionale Dokumentation» oder als «reine Unterhaltung» eingestuft wird.

Unsere Ergebnisse legen zudem die Hypothese nahe, dass der Konsum von Brutalo-Videos dazu beiträgt, dass grausame Gewaltsequenzen auch in anderen Genres unter dem Unterhaltungsgesichtspunkt konsumiert werden und gewaltkritische Botschaften weniger wahrgenommen werden.

8. Literatur

- Bandura, A. Sozial-kognitive Lerntheorie. Stuttgart: Klett-Cotta 1979.
Doelker, C. Kulturtechnik Fernsehen. Analyse eines Mediums. Stuttgart: Klett-Cotta 1989.
Glogauer, W. Videofilm-Konsum der Kinder und Jugendlichen. Erkenntnisstand und Wirkungen. Bad Heilbronn, Klinkhardt 1988.
Jaedicke, H. Wie es angefangen hat: Ein paar Gedanken zu «Tatort». In: Erstes Deutsches Fernsehen ARD, 200. TATORT im Deutschen Fernsehen ARD. Informatio-

- nen des Ersten Deutschen Fernsehens ARD, 1987, S. 51 + 3.
- Lukesch, H. (Hrsg.). Wenn Gewalt zur Unterhaltung wird... Beiträge zur Nutzung und Wirkung von Gewaltdarstellungen in audiovisuellen Medien. Regensburg: S. Roderer 1990.
- Neue Zürcher Zeitung. Strengerer Jugendschutz in Deutschland. NZZ Nr. 186, 12.8.1994, 41.
- Rogge, J.-U. Über Aneignung und Faszination von Horror-Filmen. medien und erziehung, 1984, 5, S. 259-269.
- Rogge, J.-U. Heidi, Pac Man und die Video-Zombies. Die Medienfreunde der Kinder und das Unbehagen der Eltern. Reinbek b. H.: Rowohlt TB, 1985.
- Rosengren, K. E. Uses and gratifications. A paradigm outlined. In: Blumler, J.G. & Katz, E. (Eds.) The uses of mass communications: Current perspectives on gratifications research. Beverly Hills: Sage 1974, S. 269-286.
- Scarbach, H. Videokonsum und pädagogische Verantwortung. Pädagogik und freie Schule. Heft 33, Köln: Adamas Verlag 1986.
- Schweizer Fernsehen DRS. Gewaltdarstellung im fiktionalen Programm von SF DRS. Internes Arbeitspapier. Zürich: SF DRS, Abt. Fiktion und Unterhaltung 1994.
- Süss, D. Der Fernsehkrimi, sein Autor und die jugendlichen Zuschauer. Medienkommunikation aus drei Perspektiven, am Beispiel des Tatort-Krimis «Kameraden». Bern: Hans Huber 1993.
- Süss, D. & Projektgruppe. Videos für Jugendliche in der Bibliothek. Im Brennpunkt: Gewalt, Rollenbilder, Konflikte. 200 empfohlene Spielfilme und ein Filmauswahlverfahren. Zürich: AVZ am Pestalozzianum 1991.

Dr. Daniel Süss, Psychologe FSP und Medienpädagoge, Höhere pädagogische Lehranstalt des Kantons Aargau, Zofingen, und Assistent an der Universität Zürich.